



beraten.bilden.forschen.

**SCHWER-
BEHINDERTENINFO**

**SAARLAND
INKLUSIV**
Unser Land
für Alle

Bildungskalender 2022

Seminare für
Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebs-, Personalräte und
Inklusionsbeauftragte

Landesamt
für Soziales

SAARLAND



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Soziales – Inklusionsamt – und die Arbeitskammer des Saarlandes bieten auch im Jahr 2022 ein vielfältiges Bildungsprogramm für Interessenvertretungen der schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Verwaltungen an.

Da es für gelungene betriebliche Inklusion unerlässlich ist, möglichst breitflächig über die Chancen, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch das Inklusionsamt zu informieren und wir hier Optimierungspotential ausgemacht haben, startete im Oktober 2021 die Aufklärungskampagne „Inklusion gewinnt!“ des Inklusionsamtes. Dabei konnten das Landesamt für Soziales und die Arbeitskammer, zusammen mit weiteren Partnern, wie der Bundesagentur für Arbeit, der LAG der Inklusionsfirmen sowie dem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, ihre gute Zusammenarbeit vertiefen und ausbauen. Neben den altbekannten Formaten der Grund- und Aufbaueminare, planen wir im kommenden Jahr weitere gemeinsame Informationsveranstaltungen unter dem Motto „Inklusion gewinnt!“ über die wir gesondert informieren werden. Unter www.inklusion-gewinnt.saarland erfahren Sie noch mehr über die Kampagne.

Im diesjährigen Bildungskalender stellen wir neben der Vermittlung rechtlicher Grundlagen handlungsorientiertes Praxiswissen für die betrieblichen Interessenvertretungen bereit. Vor dem Hintergrund sich verändernder Arbeitsbedingungen sowie der wachsenden Herausforderungen z. B. des demographischen Wandels sind Themen wie die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung, Mitwirken bei Personalentscheidungen, besonderer Kündigungsschutz, Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement von besonderer Bedeutung, um die Interessen der Menschen mit Behinderungen in den Betrieben und Dienststellen angemessen wahrnehmen zu können.

Auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die saarländische Landesregierung wird in den Seminaren thematisiert und diskutiert. Auch die Gewerkschaften stehen mit Informations- und Beratungsangeboten für Schwerbehindertenvertretungen zur Verfügung. Hierüber wird im Rah-

men unseres Schulungsangebotes umfassend informiert. Das Inklusionsamt im Landesamt für Soziales und weiteren Abteilungen wie die für Schwerbehindertenfeststellung und Eingliederungshilfe, halten unter www.las.saarland.de einen umfangreichen Info-Pool, einschließlich Online-Antragsstellungen, vor. Schauen Sie doch vorbei.

Nutzen Sie unser Angebot! Es wird Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgabe stärken.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Stefan Funck

Direktor des Landesamtes für Soziales

Jörg Caspar

Vorsitzender des Vorstandes
der Arbeitskammer des Saarlandes

Grundsätzliche Hinweise

Freistellung

Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. deren Stellvertretungen sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die mit den nächsthöheren Stimmzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder sind gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder ihrer Dienstbezüge zu befreien, sofern die betreffenden Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei den hier angebotenen Seminarveranstaltungen gegeben.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn. Beachten Sie hierzu auch die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen über die Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter gemäß § 185 SGB IX, die Sie am Ende dieses Seminarkalenders finden.

Entsprechendes gilt auch für

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG;
- Personalratsmitglieder nach § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG

Wenn es Unklarheiten wegen ihrer Freistellung gibt, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter/-innen des Integrationsamtes:

Landesamt für Soziales

- Inklusionsamt -
Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken
Tel. 0681 9978-0
Fax 0681 9978-2399

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8.00 – 15.30 Uhr
Dienstag und Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: inklusionsamt@las.saarland.de

**Ansprechpartner und Zuständigkeit
des Inklusionsamtes**

Telefon-Durchwahl

Referatsleitung, Landkreis St. Wendel, Landkreis Neunkirchen Elke Alexander	0681 9978-2390
Städte Völklingen und Sulzbach, Saar-Pfalz-Kreis Angelo Crispi	0681 9978-2357
Saar-Pfalz-Kreis, Landkreis Neunkirchen, Landkreis Merzig-Wadern, öffentliche Arbeitgeber, Leistungen an Schwerbehinderte Menschen L – Z Harry Jung	0681 9978-2370
Landkreis Saarlouis, Landkreis Merzig-Wadern Roswita Kerber	0681 9978-2386
Regionalverband Saarbrücken (ohne Sulzbach und Völklingen), öffentliche Arbeitgeber, Leistungen an schwerbehinderte Menschen A – K N.N.	0681 9978-2378
Landkreis St. Wendel, Inklusionsbetriebe Alexandra Riehm	0681 9978-2392
Landkreis Saarlouis Matthias Zöllner	0681 9978-2389

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung mit dem beiliegenden Formular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Seminar bereits belegt sein oder wegen geringer Anmeldezahl abgesagt werden müssen, machen wir Ihnen ein Ersatzangebot.

Muss ein Seminar kurzfristig ausfallen, werden Sie telefonisch benachrichtigt, deshalb geben Sie bitte Ihre Telefonnummer bei der Anmeldung an. Geringfügige Änderungen der Seminarinhalte behalten wir uns vor.

Im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel werden derzeit Umbauarbeiten während des laufenden Schulungsbetriebes vorgenommen. Dies kann zu unvorhergesehenen Veränderungen im technischen Ablauf der Seminare führen. Die Arbeitskammer ist bemüht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

2. Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme

Die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme (Reisekosten,

Verpflegung und Unterkunft) durch den Arbeitgeber/Dienstherrn ist für

- die Schwerbehindertenvertretung § 179 Abs. 8 SGB IX
- die Betriebsratsmitglieder § 40 Abs. 1 BetrVG
- die Mitglieder des Personalrates § 43 Abs. 1 SPersVG bzw. § 44 Abs. 1 BPersVG.

3. Anmeldefrist / Rücktritt / Stornierung

Die Anmeldefrist endet 6 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

Sie können die Teilnahme an einer Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nur in folgenden Fällen kostenlos stornieren:

- Bei Krankheit (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich)
- Bei Krankheit eines Angehörigen ersten Grades (z.B. Eltern, Partner, Kinder, etc.). Auch in diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen, berechnen wir den vollen Preis der Veranstaltung.

Sollte die Teilnahme an der Veranstaltung aus anderen Gründen, wie z.B. geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung, nicht möglich sein, so berechnen wir den vollen Preis. Eine kostenfreie Stornierung ist in diesem Fall nicht möglich.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die Vertragsbedingungen des Bildungszentrums Kirkel und gehen damit ein rechtlich verbindliches Vertragsverhältnis ein (<https://www.bildungszentrum-kirkel.de/meta-navigation/schulungsbedingungen-agb/>). Sollten sie nicht teilnehmen können, verpflichten Sie sich, dies der Arbeitskammer umgehend schriftlich mitzuteilen und die „Pauschale Bearbeitungsgebühr“ sowie die entstehenden Stornokosten zu entrichten. Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten innerhalb des Bildungszentrums mittels EDV bearbeitet werden. Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie jetzt noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Arbeitskammer des Saarlandes,

Abteilung Gesellschaftspolitik

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8, 66111 Saarbrücken

Seminarleitung:



Elke Backes
Tel. 0681 4005-323
Fax 0681 4005-305
E-Mail: elke.backes
@arbeitskammer.de



Sekretariat:
Sabine Penth
Tel. 0681 4005-315
Fax 0681 4005-305
E-Mail: gesellschaftspolitik
@arbeitskammer.de



**Verantwortlicher Koordinator
beim Inklusionsamt:**
Harry Jung
Telefon: 0681 9978 2370
Fax: 0681 9978 2399
E-Mail: h.jung@las.saarland.de

Anschrift der Bildungseinrichtung:

Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes
Am Tannenwald
66459 Kirkel
Tel. 06849 909-0
Fax 06849 909-444

Seminarübersicht 2022

I.	GRUNDKURSE*	Tage	von – bis
G 1	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	16. – 18.03.2022
G 2	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	05. – 07.12.2022
* Alle Grundkurse sind inhaltsgleich.			
II.	AUFBAUKURSE	Tage	von – bis
A 1a	Mitwirkung bei Personalentscheidungen	3	11. – 13.04.2022
A 1b	Mitwirkung bei Personalentscheidungen	3	16. – 18.05.2022
A 2	Wenn die Seele streikt! – Beschäftigte mit psychischen Erkrankungen/ seelischen Behinderungen	3	01. – 03.06.2022
A 3	Die Schwerbehindertenvertretung als Schnittstelle zu Behörden	3	08. – 10.06.2022
A 4	Konstruktive Gesprächsführung – Methoden und Techniken gelingender Kommunikation	3	07. – 09.09.2022
A 5	Psychosoziale Belastungen im Arbeitsleben und deren Folgen	3	19. – 21.10.2022
A 6	Die Schwerbehindertenvertretung im Bereich Schulen	3	14. – 16.11.2022

Veranstaltungsformen:

G = Grundkurs für Teilnehmer/-innen, die über keine oder nur geringe Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht verfügen

A = Aufbaukurs für Teilnehmer/-innen, die bereits über Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im Schwerbehindertenrecht verfügen

Zeitlicher Rahmen: Die Seminare beginnen mit dem Frühstück ab 08:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr am letzten Seminartag.

Tägliche Seminarzeiten: von 09.00 – 18.00 Uhr

Hinweise:

Im Laufe des Jahres werden weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten, zu denen Sie gesonderte Einladungen erhalten.

Bitte verwenden Sie ausschließlich den Anmeldebogen dieses Bildungskalenders bzw. das im Internet bereitgestellte Anmeldeformular unter www.arbeitskammer.de/sbv-seminare-2022

In den ausgewiesenen Seminarkosten sind die Kosten für Seminarinhalte, Verpflegung, Übernachtung sowie Getränke enthalten.

Hinweise für hörbehinderte und gehörlose Menschen:

Bei Bedarf kann für jede Seminarveranstaltung ein Gebärdensprach- oder Schriftsprachdolmetscher hinzugezogen werden. Die Kosten trägt das Inklusionsamt. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Termine Grundkurse

16.03. – 18.03.2022

Seminar-Nr.: G 1 / 16-03-22

G 1 Grundlagen der Arbeit
als Schwerbehindertenvertretung

05.12. – 07.12.2022

Seminar-Nr.: G 2 / 05-12-22

G 2 Grundlagen der Arbeit
als Schwerbehindertenvertretung

Alle Grundkurse sind inhaltsgleich!

Zielgruppe:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die bislang keine Schulungsveranstaltungen des Integrationsamtes besucht haben sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Inhalte:

Es werden Schwerpunkte des Schwerbehindertenrechts unter folgenden Gesichtspunkten behandelt:

- Wie organisiere ich meine Arbeit?
- Wie berate ich schwerbehinderte Menschen?
- Wie berate ich Arbeitgeber?
- Wie wirke ich bei Personalentscheidungen mit?
- Wie gehe ich mit Konflikten um?

In diesem Seminar erhalten Sie gute Grundkenntnisse des Schwerbehindertenrechts und der Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung für einen erfolgreichen Start im Amt.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

Anmeldung zum Seminar im Schwerbehindertenrecht

Bitte bis 4 Wochen vor Seminarbeginn an die Arbeitskammer melden

Bitte per Post, Fax oder E-Mail
an die Arbeitskammer senden.

Seminarnummer von – bis

Übernachtung ja nein

Teilnehmer/in, Name und Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Anschrift Betrieb/Dienststelle (für die Rechnungslegung)

Funktion (BR/PR/MV, SBV, Sifa, ...)

Gewerkschaftszugehörigkeit (freiwillige Angabe)

Telefon tagsüber

E-Mail

Zu berücksichtigende behinderungsbedingte Erfordernisse

Hiermit versichere ich, dass die Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme und zur Kostenübernahme vorliegt. Meine Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der Seminarorganisation verwendet werden.

Datum

Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben senden an:
Arbeitskammer des Saarlandes, Abteilung Gesellschaftspolitik
Fritz-Dobisch-Str. 6-8, 66111 Saarbrücken
Fax 0681 4005-305, E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die
Vertragsbedingungen des Bildungszentrums
Kirkel (s. S. 6) an.

11.04. – 13.04.2022

Seminar-Nr.: A 1a / 11-04-22

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Vertretungen, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung“ teilgenommen haben.

Inhalte:

Welche Unterstützung können Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen erhalten, um

- die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu ermöglichen?
- notwendige Veränderungen behinderungsgerecht zu verwirklichen?
- einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht zu gestalten?
- Was ist zu tun, wie und wo stelle ich Anträge?
- Was beinhaltet der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsverfahren beim Integrationsamt sachgerecht Stellung?

In diesem Seminar werden Sie befähigt, erfolgreich bei Personalentscheidungen mitzuwirken und das Leistungsangebot des Inklusionsamtes zu nutzen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

16.05. – 18.05.2022

Seminar-Nr.: A 1b / 18-05-22

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Vertretungen, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung“ teilgenommen haben.

Inhalte:

Welche Unterstützung können Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen erhalten, um

- die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu ermöglichen?
- notwendige Veränderungen behinderungsgerecht zu verwirklichen?
- einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht zu gestalten?
- Was ist zu tun, wie und wo stelle ich Anträge?
- Was beinhaltet der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsverfahren beim Integrationsamt sachgerecht Stellung?

In diesem Seminar werden Sie befähigt, erfolgreich bei Personalentscheidungen mitzuwirken und das Leistungsangebot des Inklusionsamtes zu nutzen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

01.06. – 03.06.2022

Seminar-Nr.: A 2 / 01-06-22

Wenn die Seele streikt!

Wenn die Seele streikt! – Beschäftigte mit psychischen Erkrankungen/seelischen Behinderungen

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

Die Anzahl der Menschen mit behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen nimmt zu. Nur wenige Betroffene können offen darüber sprechen. Durch den chronischen Verlauf sind psychische Erkrankungen eine häufige Ursache für Arbeitsunfähigkeit und für frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

- psychische Erkrankungen im betrieblichen Kontext
- Diagnosegruppen und Behandlungsmöglichkeiten
- die Rolle der Schwerbehindertenvertretung
- Hilfestellungen im betrieblichen Alltag
- externe Unterstützungsangebote
- Gestaltung behinderungsgerechter Arbeitsbedingungen
- Fallbeispiele

In diesem Seminar erweitern Sie ihren Blick, um im Kontakt mit Menschen mit psychischen Erkrankungen sicherer zu werden. Sie kennen ihre Ansprechpartner und können präventiv tätig werden.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

08.06. – 10.06.2022

Seminar-Nr.: A 3 / 08-06-22

**Die Schwerbehindertenvertretung als
Schnittstelle zu Behörden**

Die Schwerbehindertenvertretung als Schnittstelle zu Behörden

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung
- Aufgaben und Leistungen des Inklusionsamts
- Aufgaben und Leistungen der Agentur für Arbeit

In diesem Seminar lernen Sie die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für schwerbehinderte Arbeitnehmer/-innen kennen. Sie erfahren, nach welchen Maßstäben Leistungen vergeben werden und können damit eine wichtige Schnittstelle zwischen Schwerbehinderten, Behörden und Arbeitsgeber werden.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

07.09. – 09.09.2022

Seminar-Nr.: A 4 / 07-09-22

Konstruktive Gesprächsführung – Methoden und Techniken gelingender Kommunikation

Konstruktive Gesprächsführung – Methoden und Techniken gelingender Kommunikation

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

Konflikte gehören zum Arbeitsleben und können zerstörerische Ausmaße annehmen oder als eine gute Chance für Veränderung und Weiterentwicklung genutzt werden. Die Ursachen und Verlaufsphasen von Konflikten werden im Kurs umfassend vorgestellt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

- Grundlagen der Kommunikation
- Was ist gelingende Kommunikation und weshalb ist sie so schwierig?
- Vermittlung von Kommunikationstechniken: Ich-Botschaften, aktives Zuhören, Feedback und offene Fragen
- Gespräche vorbereiten, kooperativ führen und zielorientiert gemeinsam Ergebnisse herbeiführen

In diesem Seminar werden die Grundlagen einer gelingenden Kommunikation anschaulich und mit einem hohen Praxisanteil vermittelt. Auch das eigene Verhalten in Konfliktsituationen soll im Kurs reflektiert werden.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

19.10. – 21.10.2022

Seminar-Nr.: A 5 / 19-10-21

**Psychosoziale Belastungen im Arbeitsleben
und deren Folgen**

Psychosoziale Belastungen im Arbeitsleben und deren Folgen – Interventionsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Inhalte:

Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leiden unter psychischen Erkrankungen oder geraten vorübergehend in seelische Krisen. Zunehmender wirtschaftlicher Druck sowie tiefgreifende ökonomische, soziale und technische Veränderungen in der Arbeitswelt sind wesentliche Ursache dafür.

- Arbeiten im 21. Jahrhundert:
unsere schöne neue Arbeitswelt
- Stress erkennen und bewältigen
- Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung
und gesundheitlichen Beschwerden
- Burnout, Mobbing, psychische Erkrankungen
- Gefährdungsanalyse: Erkennen von
psychosozialen Belastungen
- Die Rolle und Aufgaben der betrieblichen Helfer
- Individueller Umgang mit Stress

In diesem Seminar lernen Sie praxisnahe Hilfestellungen zur Erkennung und Bewältigung psychosozialer Belastungen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

14.11. – 16.11.2022

Seminar-Nr.: A 6 / 14-11-22

Gelingende Kommunikation

zwischen allen Ebenen im Schulbereich

Gelingende Kommunikation zwischen allen Ebenen im Schulbereich

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen sowie Personalratsmitglieder aus dem Bereich Ministerium für Bildung und Kultur.

Inhalte:

- Die Beratung von und der Umgang mit schwerbehinderten Menschen im Schulsystem ist dadurch gekennzeichnet, dass viele Akteure beteiligt und die Verantwortlichkeiten nicht immer klar sind: Lehrkraft – Schulleitung – verschiedene Referate im Ministerium – Schulträger – Unfallkasse – Inklusionsamt.
- Was ist gelingende Kommunikation und warum ist sie so schwierig?
- Kommunikationstechniken
- Gespräche vorbereiten, kooperativ führen und zielorientiert gemeinsam Ergebnisse herbeiführen
- Akteure der verschiedenen Ebenen zusammenführen
- Schulspezifische Handlungsfelder

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Seminars erhalten Impulse, wie sie diese besondere Herausforderung angehen und zielführende Lösungen für ihre Klienten erreichen können.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

„LEITLINIE für das Kursangebot der Integrationsämter“

Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (Auszug)

Schulung

Ziele

Die Ziele der Schulungsarbeit bestehen darin, den Teilnehmern die Kenntnisse, das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, insbesondere die folgenden Aufgaben selbständig mitzugestalten und zu bewältigen:

- Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erhalten
- Hilfebedarf erkennen und Lösungswege aufzeigen
- berechnete Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten
- kompetente Gesprächs- und Verhandlungspartner für Arbeitgeber und Institutionen sein
- Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Die Kursangebote der Integrationsämter dienen der Erfüllung gesetzlicher Ziele. D. h. mit den Schulungsangeboten nehmen die Integrationsämter Einfluss auf die Verhinderung und Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben (vgl. § 102 § 2 SGB IX). Themen und Inhalte beziehen sich insbesondere auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Arbeit z. B. der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind. Mit den Schulungsangeboten wird gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und dem Integrationsamt, ihren Fachdiensten und den Trägern der beruflichen Behindertenarbeit (§ 99 SGB IX) verbessert.

Konzeption

Die Seminare basieren auf Konzepten, die den didaktischen und methodischen Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung entsprechen. Sie beinhalten die Definition von Zielen, Inhalten, Methoden, Medien und Zeit (ZIMMZ-Konzept), die wiederum zielgruppenorientiert erfolgt. Im Vordergrund steht die Vermittlung von handlungs- und problemorientiertem Wissen (vergl. hierzu Anlage „Leitlinie für das Kursangebot der Integrationsämter“).

Zeitlicher Umfang

Ziele, Inhalte und Zielgruppe bestimmen den zeitlichen Umfang der Kurse. Für Grund- und Aufbaukurse werden in der Regel drei Tage angesetzt.

Praxisnähe

Auf die Praxis kommt es an. Deshalb legen die Integrationsämter größtmöglichen Wert auf Praxisnähe. Dieses Ziel wird durch den Einsatz eigener erfahrener Referenten, die die Themenbereiche der Arbeit des Integrationsamtes aus ihrer täglichen Arbeit kennen, erreicht. Zusätzlich erhalten die Integrationsämter aus den Schulungsveranstaltungen mit dem sich daraus ergebenden direkten Kontakt mit dem betrieblichen Integrations-team wichtige Anstöße und Anregungen aus der betrieblichen Situation.

Qualifikation der Referenten

Praxisnähe ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualifikation der Referenten. Diese haben die Verpflichtung, ihre fachlichen Kenntnisse sowie ihre didaktisch/methodischen Kenntnisse fortzubilden. Die Integrationsämter qualifizieren das für die Schulungsarbeit eingesetzte Personal. Bei der Auswahl von Fremdreferenten wird sichergestellt, dass diese den Zielsetzungen der Schulungsarbeit gerecht werden.

Bedarfsorientierte Planung

Die Planung des Schulungsangebotes erfolgt bedarfsorientiert. Die Integrationsämter lehnen ihr Angebot an

den Wahlturnus der Schwerbehindertenvertretungen und den aktuellen Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht an. Auf Nachfrage werden über dieses Angebot hinaus auch Kurse für geschlossene Gruppen durchgeführt. Im Rahmen der Möglichkeiten werden auf Anfrage auch betriebsinterne Veranstaltungen durchgeführt oder mit Referenten unterstützt. Die Großkundenbetreuung wird koordiniert.

Weiterentwicklung

Die Kursangebote werden entsprechend den Veränderungen in den Betrieben und Dienststellen kontinuierlich weiterentwickelt. Entsprechende Anregungen werden im Ausschuss „Information und Bildung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen abgestimmt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden in Tagungsräumen durchgeführt, die den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung entsprechen und barrierefrei sind. Sie werden möglichst ortsnah und im Bereich der jeweiligen Integrationsämter durchgeführt.

Kostentragung

Die Integrationsämter tragen die Sachkosten (Raummiete, Informationsmaterial, Referentenhonorare etc.), die Arbeitgeber tragen das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des Kursangebotes erfolgt über ein regelmäßig erscheinendes Programm, das an die betrieblichen Funktionsträger gesendet wird. Zur weiteren Verbreitung werden Internet und Rehadat genutzt.

Kooperation der Integrationsämter

Die Integrationsämter kooperieren untereinander, z.B. bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Seminar-konzepten, sowie bei der Qualifizierung von Referenten.

Information

des Landesamts für Soziales – Integrationsamt –

Wir helfen Arbeitgebern bei der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen:

- Durch fachliche Beratung und materielle Unterstützung zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren behindertengerechter Gestaltung.
- Einen flächendeckend eingerichteten berufsbegleitenden Dienst, der insbesondere bei Fragen der psychosozialen Betreuung, auch hörbehinderter Menschen, zur Seite steht.
- Durch unsere Mitwirkung bei der Herstellung von Integrationsvereinbarungen sowie bei notwendigen präventiven Maßnahmen.
- Durch unsere Schulungsangebote für die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen, für Betriebs-/Personalräte, für die Arbeitgeberbeauftragten sowie die sonstigen betrieblichen Helfer.

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Hochstraße 67
66115 Saarbrücken